

Erläuterungen:

Zur Zeit verfügt die Vorgebirgsschule über 10 Stellen für Zivildienstleistende. Die Bemessung dieser Stellenzahl orientiert sich an den Schülerzahlen des Schuljahres 1999/2000 mit 124 Schülerinnen und Schülern.

Im Schuljahr 2003/2004 besuchen 123 Schülerinnen und Schüler die Schule, hiervon sind 65 schwerst- und schwerstmehrfachbehindert. Obwohl sich die Schülerzahl im Vergleich zum damaligen Stand nicht wesentlich verändert hat, besteht zur Zeit eine verstärkte Belastungssituation, da sich der Anteil der mehrfachscherstbehinderten Schülerinnen und Schüler wesentlich erhöht hat.

Die eingesetzten Zivildienstleistenden übernehmen als sogenannte „Hilfspflegerkräfte“ vielfache Aufgaben im Bereich der elementaren Pflege- und Fürsorgedienste. So unterstützen sie die Schülerinnen und Schüler beim An- und Auskleiden, Essen und Trinken, Toilettengängen und hygienischen Hilfen (Waschen, Duschen, Wickeln, etc.). Weiterhin übernehmen sie Betreuungsaufgaben bei Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Aufsichtsbedarf (Krampfkinder) sowie Schülerinnen und Schülern mit massiven Verhaltensstörungen (starke Aggressivität).

Aufgrund des gestiegenen Anteils an schwerst- und schwerstmehrfachbehinderten Schülerinnen und Schülern ist es zur Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebes dringend erforderlich, eine weitere Zivildienststelle an der Vorgebirgsschule einzurichten.

Der Kostenanteil des Rhein-Sieg-Kreises, welcher nicht vom Bundesamt für den Zivildienst übernommen wird, beträgt zur Zeit ca. 4530,-- Euro jährlich.

Da die zusätzliche Zivildienststelle zum Schuljahresbeginn 2004/2005 eingerichtet werden soll, stehen für die anteiligen Kosten Mittel aufgrund von Einsparungen bei dem bisher gezahlten Verpflegungskostenzuschuss für das Mittagessen an den Schulen für Geistigbehinderte zur Verfügung. Der Ausschuss hatte in seiner Sitzung am 25.11.03 beschlossen, diese eingesparten Mittel zusätzlich für die Vergütung der Zivildienstleistenden zur Verfügung zu stellen. Eine haushaltsmäßige Mehrbelastung im Schuletat entsteht somit nicht.